

INHALT

1.	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN.....	2
1.1.	Auditvorbereitung	2
1.2.	Audit Stufe 1	3
1.3.	Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit.....	4
1.4.	Unterauftragnehmer.....	4
1.5.	Zertifikatserteilung.....	5
2.	ÜBERWACHUNGSAUDIT	5
3.	REZERTIFIZIERUNGSAUDIT	5
4.	ERWEITERUNGSAUDIT	5
5.	KURZFRISTIG AUDITS.....	6
6.	UNANGEKÜNDIGTE AUDITS	6
7.	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN.....	6
8.	FEED FRAUD PREVENTION AND DEFENSE MODULE	7
9.	VORFÄLLE IM FUTTERMITTELSICHERHEITSBEREICH	7
10.	ENTZUG DES ZERTIFIKATS.....	8
11.	SUSPENDIERTES ZERTIFIKAT	8
12.	AUSSCHLÜSSE AUF DEM ZERTIFIKAT.....	8
13.	RECHNUNGSADRESSE/ REGISTRIERUNGSADRESSE	8
14.	INFORMATION ÜBER ÄNDERUNGEN	9
15.	NUTZUNG DES LOGOS	9

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

www.tuev-nord-cert.de

Regeln und Leistungsbeschreibungen zur Zertifizierung nach FAMI-QS

Die Regeln und die Leistungsbeschreibungen zur Zertifizierung nach dem FAMI-QS Standard sind mit geltend zum Angebot. Sie ergänzen die allgemeinen Bedingungen zur Zertifizierung.

Regeln des TÜV NORD CERT Zertifizierungsverfahrens nach FAMI-QS

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihn betreffenden Regeln der jeweils gültigen Zertifizierungsvorgaben des FAMI-QS-Systems auf Basis der jeweiligen Nachweisstufe einzuhalten. Dies sind insbesondere:

- Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt Informationen, die das Zertifizierungsverfahren gemäß den Regelungen des jeweiligen FAMI-QS-Standards betreffen, an FAMI-QS herauszugeben,
- Wenn der Auftraggeber gewahr wird, dass in Bezug auf die Sicherheit oder Legalität eines Produkts eine Klage eingebracht werden könnte, wird er die Zertifizierungsstelle umgehend darüber in Kenntnis setzen. Die Zertifizierungsstelle wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung unternehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- Das Audit kann immer nur eine Betriebs-/Produktionsstätte umfassen
- Im Fall eines Produktrückrufs wird der Auftraggeber die Zertifizierungsstelle darüber informieren und ihre Einzelheiten über den Vorfall melden. Die Zertifizierungsstelle wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung unternehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- Meldung einer Übersicht der Ergebnisse aus den FAMI-QS Audits an FAMI-QS.
- Der Auftraggeber erklärt sich mit:
 - der Teilnahme von Gutachtern der Akkreditierungsorganisationen oder FAMI-QS.
 - Stichprobenaudits, Parallelaudits, Sonderaudits
 - der Teilnahme von Auditoren im Trainingin seinem Unternehmen einverstanden

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1. Auditvorbereitung

Der Auftraggeber, welcher sich nach dem FAMI-QS Standard zertifizieren lassen möchte, muss zunächst sein Anmeldeformular mit der Produktliste an FAMI-QS senden. Der FAMI-QS Prozessmanager sendet dann ein Zulassungs-/ Ablehnungsschreiben an den Auftraggeber zurück.

Das Zulassungsschreiben (Approval letter) muss vor jedem Erstaudit und Rezertifizierungsaudit beantragt und an TÜV NORD CERT GMBH gesendet werden.

Gemäß den Anforderungen der ISO/IEC 17021 und ISO/TS 22003, wird das Erstaudit in zwei Stufen durchgeführt, und zwar in Stufe 1 und Stufe 2.

Bevor das Stufe 1 Audit für das Erstaudit durchgeführt werden kann, muss der Auftraggeber folgende Unterlagen an die Zertifizierungsstelle senden:

- Genehmigungsbrief von FAMI-QS.
- Genehmigungsunterlagen, die für den Betrieb des Kunden geeignet sind.
- Liste der Produkte aus den Prozessen des FAMI-QS Scopes
- Liste der Zutaten, die bei nicht gesicherten Lieferanten gekauft wurden (Verarbeitungshilfsstoffe / Zwischenprodukte sind ausgeschlossen);
- Informationen über die Produktionsstätte(n);
- Extern erbrachte Dienstleistungen (Auftragsfertigung, Lager);
- Auditbericht des/der Unterauftragnehmer(s) (Lohnhersteller(s), Lieferant(en), falls zutreffend
- Länder, in denen die Produkte platziert sind.

1.2. Audit Stufe 1

Das Ziel für das Stufe 1 Audit liegt darin, Schwerpunkte für die Planung des Stufe 2 Audits zu setzen. Dieses wird dadurch erreicht, dass Einblick genommen wird in das bestehende FSMS mit Gefahrenanalyse, HACCP-Plänen und PRPs, Qualitätspolitik etc.

Weiterhin soll folgendes durch objektive Nachweise geprüft werden:

- Das FSMS entspricht den Anforderungen des FAMI-QS-Codes.
- Der Hersteller hat PRPs entsprechend seiner Tätigkeit identifiziert.
- Auditberichte von durchgeführten Lieferantenaudits
- Auditberichte von durchgeführten Audits bei Unterauftragnehmern
- Das Feed SMS beinhaltet adäquate Prozesse und Methoden zur Identifizierung und Bewertung der Gefahren für die Futtermittelsicherheit des Kunden sowie die anschließende Auswahl und Kategorisierung von Kontrollmaßnahmen nach dem FAMI-QS-Code. Der Hersteller/ Händler handelt im Rahmen der gesetzl. Vorschriften.
- Das Unternehmen hält sich an die einschlägigen Futtermittelgesetze.
- Das System des Kunden umfasst die relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die sich auf die Produktion im Ursprungsland und die Platzierung der Spezialfutterinhaltsstoffe im Bestimmungsland beziehen. .
- Das Feed SMS wurde entwickelt, um die Futtermittelsicherheitspolitik des Unternehmens zu erfüllen.
- Das Implementierungsprogramm Feed SMS ermöglicht es, mit Stufe 2 des Audits fortzufahren.

- Die Feed-SMS-Dokumentation ist vorhanden und ihre Anforderungen werden intern und extern kommuniziert (relevante Lieferanten, Kunden, andere Interessenten etc.).
- Die Validierungs-, Verifikations- und Verbesserungsprogramme entsprechen den Anforderungen des FAMI-QS-Codes.
- Zusätzliche Dokumentation muss überprüft werden/oder es muss festgelegt werden, welches Wissen vorher notwendig ist

Die gefundenen Abweichungen des Stufe 1 Audits müssen dokumentiert und mit dem Kunden kommuniziert werden. Die Abweichungen der Stufe 1 sollen keine NCs beinhalten.

Das Stufe 2 Audit soll innerhalb von 6 Monaten nach dem Stufe1 Audit stattfinden. Sollte dieses nicht erfolgen, muss Stufe 1 wiederholt werden.

Das Stufe 1 Audit ist erforderlich für das Erstaudit.

Das Stufe 1 Audit kann erforderlich sein im Rahmen einer Re-Zertifizierung, wenn grundlegende Änderungen im FSMS erfolgt sind.

1.3. Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit

In einem Einführungsgespräch wird die Vorgehensweise beim Audit besprochen. Anschließend erfolgt die Befragung einzelner Mitarbeiter am Arbeitsplatz und die Einsichtnahme in mitgeltende Dokumente, Aufzeichnungen, Aufträge, Richtlinien etc. mit dem Focus der Lebensmittelsicherheit. Weiterhin werden die Abweichungen aus Phase1 bewertet.

Aufgabe des Unternehmens beim Audit ist die praktische Anwendung ihrer dokumentierten Verfahren zu demonstrieren. Nach Beendigung des Audits wird der Auftraggeber in einem Abschlussgespräch über das Auditergebnis unterrichtet. Das Ergebnis wird in einem Bericht dokumentiert. Abweichungen werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Der Auftraggeber erhält den Maßnahmenplan zur Festlegung von Korrekturmaßnahmen. Der Auftraggeber sendet den Maßnahmenplan mit den Korrekturmaßnahmen und geeigneter Nachweise an den Auditor. Der Auditor verifiziert die Korrekturmaßnahmen anhand der dargelegten Nachweise oder durch ein Nachaudit, d.h. eine erneute Überprüfung vor Ort, und vermerkt dieses im Maßnahmenplan. Umfang des Nachaudits entscheidet der Auditleiter, es werden jedoch nur die von der Abweichung betroffenen Normforderungen auditiert. Das Nachaudit erfolgt nach Aufwand entsprechend der Entgeltordnung.

Die Dokumentation des Audits erfolgt im Auditbericht (separate Dokumentation für Stufe 1 und Stufe 2) und wird komplementiert durch weitere Dokumente (z.Bsp. Audit Checkliste und handschriftliche Notizen)

1.4. Unterauftragnehmer

Ist der Unterauftragnehmer nicht FAMI-QS zertifiziert oder nicht nach einem durch FAMI-QS anerkannten Standard zertifiziert, dann muss der Hersteller/ Händler dieses im Rahmen einer Gefahrenanalyse bewerten und evtl. ein Audit vor Ort durchführen, um sicherzustellen, dass der Unterauftragnehmer die Anforderungen des FAMI-QS-Standards erfüllt.

Bei dem Audit werden die Anforderungen des FAMI-QS-Standards geprüft, ein Auditbericht muss erstellt werden.

1.5. Zertifikatserteilung

Die Erteilung erfolgt mit der positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens eine autorisierte Veto-Person. Die Erteilung des Zertifikats erfolgt nur, wenn die Abweichungen akzeptiert oder durch das Auditteam verifiziert sind.

Die Gültigkeitsdauer des TÜV NORD CERT-Zertifikates beträgt drei Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung, vorausgesetzt die jährlichen Überwachungsaudits im Unternehmen finden termingerecht statt.

2. ÜBERWACHUNGSAUDIT

Vor dem Überwachungsaudit werden die Unternehmensdaten aktualisiert, um Änderungen, die signifikanten Einfluss auf das Betätigungsfeld oder die Arbeitsweise des Auftraggebers haben, zu berücksichtigen.

Überwachungsaudits werden jedes Jahr innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats durchgeführt. Überwachungsaudits sollen vor dem auditrelevanten Datum durchgeführt werden. Das auditrelevante Datum orientiert sich hier an dem letzten Tag des Erstaudits, somit darf das Überwachungsaudit nicht später als 12 Monate nach diesem Termin durchgeführt werden.

Bei Abweichungen wird wie beim Zertifizierungsaudit verfahren. Bei schwerwiegenden Abweichungen kann das Zertifikat entzogen werden. Nach dem Überwachungsaudit erhält der Auftraggeber einen Bericht.

3. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein Rezertifizierungsaudit zur Verlängerung des Zertifikates für weitere drei Jahre im Unternehmen durchzuführen. Beim Rezertifizierungsaudit wird die Wirksamkeit des gesamten FSM-Systems stichprobenweise überprüft. Dabei erfolgt eine Überprüfung der FSM-Dokumentation sowie ein Audit vor Ort, wobei die Ergebnisse der vorangegangenen Überwachungsaudits über die Laufzeit der Zertifizierung zu berücksichtigen sind.

Wenn es signifikante Änderungen im Managementsystem oder in der Organisation gibt, kann ein Stufe 1 Audit durchgeführt werden.

Änderungen des FSM-Systems sind vorab vom Auftraggeber schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Der Auditablauf entspricht dem eines Stufe 2 Audits.

Wird das Rezertifizierungsaudit nicht vor Ablauf des Zertifikats durchgeführt, führt dies zur Unterbrechung des Zertifizierungszyklus. In diesem Fall kann der Wortlaut "zertifiziert seit" nicht in das Zertifikat aufgenommen werden.

Wird nach Zertifikatsablauf eine Re-Zertifizierung durchgeführt, so wird ein Audit der Stufe 1 und 2 durchgeführt.

4. ERWEITERUNGSAUDIT

Für eine Erweiterung des Geltungsbereiches bei einer bestehenden Zertifizierung muss entschieden werden, inwieweit dieses durch ein Audit bestätigt werden muss oder nicht. Die Erweiterung kann auch im Rahmen eines Überwachungsaudits oder einer Rezertifizierung erfolgen.

5. KURZFRISTIG AUDITS

Es kann notwendig sein, kurzfristig ein Audit bei einem zertifizierten Unternehmen durchführen (bis zu 72 Stunden vorher angekündigt) zu müssen, um

- a) die Ursache einer Beschwerde zu klären,
- b) weil ein Zwischenfall oder eine Krise im Bereich Futtermittelsicherheit vorliegt oder
- c) als Follow-Up-Audit in Folge eines suspendierten Zertifikats.

In diesen Fällen kommt Folgendes zur Anwendung:

- a. Die Zertifizierungsstelle muss das Unternehmen vorab informieren auch über die Umstände unter denen das Audit kurzfristig durchgeführt werden muss.
 - b. Die Zertifizierungsstelle muss FAMI-QS ASBL über das Ergebnis informieren.
- Das Verfahren P-CM-001 Feed Inzident Management Procedere ist anwendbar

6. UNANGEKÜNDIGTE AUDITS

Das unangekündigte Audit ist Teil des Auditprogramms für FAMI-QS zertifizierte Unternehmen. Die unangekündigten Audits sind anwendbar für Hersteller und Händler.

Die Teilnahme am unangekündigten Auditprogramm ist verpflichtend.

Frequenz: Einmal in der Zertifizierungsperiode

Information des FAMI-QS zertifizierten Unternehmen: Keine Information in Voraus.

Das Unternehmen informiert die Zertifizierungsstelle über Zeiten, in denen der Betrieb geschlossen ist aufgrund von Betriebsferien, Wartungsarbeiten etc.

Weigert sich das zertifizierte Unternehmen, an dem unangekündigten Audit teilzunehmen, wird das Zertifikat sofort ausgesetzt und die Zertifizierungsstelle entzieht das Zertifikat, wenn das unangekündigte Audit nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten durchgeführt wird.

7. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Folgende Abweichungen können im Audit erhoben werden. Daraus entstehen folgende Konsequenzen:

Nicht-konformität	Erstaudit	Überwachungsaudit	Re-Zertifizierungsaudit
Major	Eine Zertifizierung kann nicht erteilt werden. Der Maßnahmenplan ist innerhalb von 7 Tagen nach dem Audit vorzulegen. Nichtkonformitäten müssen innerhalb von 6 Wochen nach dem Audit geschlossen werden.	Der Maßnahmenplan ist der Zertifizierungsstelle spätestens 14 Kalendertage nach dem Auditdatum vorzulegen. Der Nachweis, dass Nichtkonformitäten geschlossen wurden, wird spätestens 28 Tage nach Vorlage des Aktionsplans überprüft. Reicht der oben genannte Zeitrahmen nicht aus, ist eine weitere Abstimmung mit FAMI-QS erforderlich. Wenn eine Nichtkonformität nicht behoben wird, wird die Zertifizierung ausgesetzt und eine Sonderprüfung für den Abschluss des großen NCR durchgeführt.	Eine Zertifizierung kann nicht erteilt werden. Der Maßnahmenplan ist innerhalb von 7 Tagen nach dem Audit vorzulegen. Nichtkonformitäten müssen innerhalb von 6 Wochen nach dem Audit geschlossen werden.
Minor	Die Zertifizierung kann erst erteilt	Die Zertifizierung wird fortgesetzt.	Die Zertifizierung wird fortgesetzt.

	<p>werden, wenn die Nichtkonformitäten geschlossen sind. Der Maßnahmenplan ist innerhalb von 7 Tagen nach dem Audit vorzulegen. Nichtkonformitäten müssen innerhalb von 6 Wochen nach dem Audit geschlossen werden.</p>	<p>Zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Kunden ist eine Einigung über den Maßnahmenplan zu erzielen. Die Frist für diese Vereinbarung beträgt 14 Kalendertage, nachdem die Zertifizierungsstelle den Aktionsplan vom Kunden erhalten hat. Der Nachweis, dass Nichtkonformitäten geschlossen wurden, wird vom Auditor spätestens im Rahmen des folgenden Audits überprüft. Wenn die Nichtkonformität bis dahin nicht gelöst und geschlossen ist, wird sie zu einer wesentlichen Nichtkonformität.</p>	<p>Zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Kunden ist eine Einigung über den Maßnahmenplan zu erzielen. Die Frist für diese Vereinbarung beträgt 14 Kalendertage, nachdem die Zertifizierungsstelle den Aktionsplan vom Kunden erhalten hat. Der Nachweis, dass Nichtkonformitäten geschlossen wurden, wird vom Auditor spätestens im Rahmen des folgenden Audits überprüft. Wenn die Nichtkonformität bis dahin nicht gelöst und geschlossen ist, wird sie zu einer wesentlichen Nichtkonformität.</p>
--	---	--	--

8. FEED FRAUD PREVENTION AND DEFENSE MODULE

Das Modul „Feed Fraud Prevention and Defense Module“ wird ausschließlich in Verbindung mit dem FAMI-QS Code of Practice Version 6.0 verwendet. Die Umsetzung und Einhaltung des Moduls ist für alle Futtermittelunternehmen, die sich nach FAMI-QS Version 6 zertifizieren lassen wollen, obligatorisch. Die Audits für das Modul beginnen nach dem 1. September 2020.

Die Unternehmen müssen dem Auditor einen realistischen Aktionsplan vorlegen, um die Anforderungen des Moduls zu erfüllen. Der Zeitplan für den Aktionsplan darf den Erfüllungszeitraum von drei (3) Jahren nicht überschreiten. Das Ende des Erfüllungszeitraums ist der 1. September 2022. Die Nichtvorlage eines Aktionsplans wird als Major Nichtkonformität behandelt.

Ab dem 1. September 2022 können FAMI-QS-Zertifikate nach Version 6.0 nicht mehr ohne die Implementierung des kompletten Moduls ausgestellt werden.

Organisationen mit mehreren Standorten, die unter einem zentralisierten FAMI-QS Managementsystem arbeiten, müssen sicherstellen, dass alle Standorte, die auf ihren zentralisierten Zertifikaten aufgeführt sind, von dem Modul abgedeckt werden.

Für die Implementierung des Moduls hat FAMI-QS spezielle Vorlagen entwickelt, die von den Unternehmen zu verwenden sind. Die Vorlagen führen Sie durch den Prozess, um Ihre eigenen Schwachstellen- und Betrugsbewertungen zu entwickeln. Darüber hinaus unterstützen und helfen diese Vorlagen bei der Standardisierung des Prüfungsprozesses.

Für Unternehmen, die noch keine Schwachstellen- und Bedrohungsanalyse entwickelt haben, ist die Verwendung der Vorlagen obligatorisch. Unternehmen, die bereits über eine Schwachstellen- und Bedrohungsanalyse verfügen, können weiterhin ihre eigenen Vorlagen verwenden. Sie müssen jedoch sicherstellen, dass die Elemente der FAMI-QS-Vorlagen in ihre eigenen Vorlagen integriert wurden.

9. VORFÄLLE IM FUTTERMITTELSICHERHEITSBEREICH

In dem Fall, dass der Unternehmer einen Vorfall im Bereich Futtermittelsicherheit feststellt bzw. Grund zur Annahme eines solchen besitzt, müssen die FAMI-QS und die Zertifizierungsstelle umgehend informiert werden.

Die Information muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen, Bei der Überschreitung der erlaubten Grenzwerte unerwünschter Substanzen gem. EC 32/2002 muss eine Information innerhalb von 12 h erfolgen.

Die Zertifizierungsstelle wird gemeinsam mit dem Auftraggeber angemessene Maßnahmen vornehmen, um die Situation sowie mögliche Konsequenzen, die die Zertifizierung des Unternehmers betreffen, einzuschätzen. Die Zertifizierungsstelle hat die Aufgabe, FAMI-QS über das Ergebnis dieser Begutachtung sowie über das weitere Vorgehen zu informieren.

Der Auftraggeber und die Zertifizierungsstelle sollen der „Feed Safety Incident and Crisis Management Procedure for Operators and CBs“ (P-CM-01) entsprechend handeln.

Im Falle eines Ereignisses senden Sie Ihre Informationen bitte an das folgende Postfach:

Tncert-food-recall@tuev-nord.de

10. ENTZUG DES ZERTIFIKATS

Der Entzug eines Zertifikats liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Nach Bestätigung des Entzugs wird der Name des Kunden aus dem FAMI-QS "Certified Companies Register" auf der Website entfernt.

Ein Hinweis auf ein zurückgezogenes Zertifikat wird per E-Mail an alle FAMI-QS-zertifizierten Unternehmen geschickt und ebenfalls auf unserer Website unter Benachrichtigung über FAMI-QS hochgeladen.

11. SUSPENDIERTES ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle wird FAMI-QS unverzüglich über die Aussetzung eines Zertifikats informieren. Der Name des Kunden wird während der Dauer der Aussetzung aus dem Bereich zertifizierte Unternehmen auf der FAMI-QS-Website entfernt.

Die Aussetzung darf drei Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist wird ein FAMI-QS-zertifiziertes Unternehmen von unserer Website entfernt. Das Erstaudit ist anzuwenden, wenn der das Unternehmen sein FAMI-QS-Zertifikat wiederherstellen möchte.

12. AUSSCHLÜSSE AUF DEM ZERTIFIKAT

Es ist eine Verpflichtung der FAMI-QS-zertifizierten Kunden, Stakeholder und Behörden nicht über den Umfang ihrer Zertifizierung, die Gültigkeit des Zertifikats und der Standorte irrezuführen.

13. RECHNUNGSADRESSE/ REGISTRIERUNGSADRESSE

Die Verantwortung für das Inverkehrbringen von Produkten liegt bei der Rechnungsadresse. Daher muss diese Adresse in das Zertifikat aufgenommen werden.

Für den Fall, dass es sich bei der Rechnungsadresse um ein Postfach handelt oder keine Aktivität am Standort stattfindet, kann die Adresse nach einer Überprüfung der vom Auditor durchgeführten Rechtsdokumente (Gewerbeanmeldung, ggf. Registrierung bei den Futtermittelbehörden) in das Zertifikat aufgenommen werden. Dies gilt nicht, wenn die Rechnungsadresse die Verantwortung für Lagerung, Transport usw. trägt.

Alle Rückverfolgbarkeits- und Rückrufverfahren liegen in der Verantwortung der Rechnungsadresse. In diesem Fall sind die Mitarbeiter der Rechnungsadresse an der Auditierung der relevanten Teile beteiligt.

14. INFORMATION ÜBER ÄNDERUNGEN

Der Kunde wird die Zertifizierungsstelle und FAMI-QS unverzüglich über die folgenden Änderungen informieren:

- rechtliche, kaufmännische, organisatorische Änderungen oder Änderungen der Eigentumsverhältnisse
- Kunden- und Managementwechsel
- Kontaktadresse und Standorte.
- Änderungen am aktuellen zertifizierten Umfang
- Wesentliche Änderungen des Managementsystems und der Prozesse
- Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit des Produkts.
- Alle anderen Fragen, die die Leistungsfähigkeit des Futtermittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems beeinträchtigen können.

15. NUTZUNG DES LOGOS

Der Name FAMI-QS und das Logo dürfen nur vom Auftraggeber genutzt werden, welche eine Zertifizierung durch eine bei FAMI-QS gelistete Zertifizierungsstelle erfolgreich bestanden haben. Das Recht zur Nutzung des Logos und/ oder des Namens wird exklusiv von FAMI-QS erteilt und kann in dem Moment entzogen werden, wenn eine Nichtkonformität mit den Zertifizierungsanforderungen festgestellt wird.

Zertifizierte Unternehmen dürfen das Logo innerhalb der Gültigkeit ihres Zertifikates nutzen. Die Nutzung und die Darstellung gibt jedoch keine Auskunft über den Zertifizierungsstatus des Unternehmens.

Das FAMI-QS Logo ist auf Anfrage bei FAMI-QS Asbl oder bei der Zertifizierungsstelle erhältlich. Es darf nur in den Original-Farben und –Größe verwendet werden.

Das FAMI-QS Logo darf nicht auf Produkten, Verpackungen, Etiketten, Transportmitteln angebracht werden. Es darf verwendet werden auf Zertifikaten, Werbung, Broschüren.